



# AUFNAHMEVERTRAG

gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl 1974/139

abgeschlossen zwischen:

dem Schulerhalter:

**Schulamt der Diözese Linz  
Herrenstraße 19  
4020 Linz**

der Schule:

**Adalbert Stifter Gymnasium –  
Oberstufenrealgymnasium der Diözese Linz  
4020 Linz, Stifterstraße 27**

und dem Schüler:

«Vorname» «Familiename»

geboren: am «Geburtsdatum»

Religionsbekenntnis:

«Religionsbekenntnis»

Staatsbürgerschaft:

«Staatsbürgerschaft»

vertreten durch die/den  
Erziehungsberechtigten:

«ErzName»

«ErzStraße» «ErzHausNr»

«ErzPlz» «ErzOrt»

1. Die Schule nimmt den Schüler ab **11. September 2017** in die **5.C Klasse (Schwerpunkt Bildnerische Erziehung)** des Adalbert Stifter Gymnasiums als ordentlichen Schüler auf.
2. Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 (1) des SchOG zum Ausdruck bringt:  
„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu führen.“  
Darüber hinaus sind aber auch die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils für die Schule Auftrag und Richtlinie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Sie verpflichtet sich daher, ihre Schülerinnen und Schüler zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.
3. Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

4. Der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung gem. § 43-50 SchUG und der besonderen Schul- bzw. Hausordnung, die dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten ausgefolgt wurden.
5. Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten. Der Schulkostenbeitrag im Schuljahr 2017/18 beträgt € 1000,- im Schuljahr bzw. € 100,- pro Unterrichtsmonat.
6. Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich bei diagnostizierter Legasthenie des Schülers um sofortige Information der Direktion zu Schuljahresbeginn, wenn der Wunsch nach Berücksichtigung derselben in der Leistungsfeststellung besteht. Da sich Lese- und Rechtschreibschwäche innerhalb weniger Jahre verändern kann, wird die Vorlage eines aktuellen Attests erwartet.
7. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten spätestens zwei Monate vor Ende des Unterrichtsjahres zum Ende des Unterrichtsjahres gekündigt werden.
8. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden; von der Seite der Schule insbesondere dann, wenn der Schüler in grober Weise seine Pflichten verletzt oder das Verbleiben des Schülers in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte; ebenso, wenn der Schüler sich vom Religionsunterricht abmeldet oder wenn er abgemeldet wird; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde.
9. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch erfasst, verarbeitet und an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen.
10. Weiters bin ich einverstanden, dass ein Bild meines Sohnes einzeln oder in einer Gruppe oder auf einem Klassenfoto im Rundbrief (Jahresbericht) und auf der Schulhomepage veröffentlicht werden kann bzw. für Berichte über Projekte, Aktionstage und Projektwochen verwendet werden darf.

Für den Schulerhalter:

Für den Schüler:

.....

.....

Linz, am .....